

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **72 (1921)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

4. Die Auszahlung des Reifestipendiums erfolgt erst nach Einlieferung eines gründlichen, jedoch nicht zu umfangreichen, technischen Reiseberichtes an das Ständige Komitee, das über allfällige Veröffentlichung im Vereinsorgan beschließt.

5. Im Berichtsjahre nicht aufgebrauchte Zinserträgnisse des Fonds werden jeweilen zum unantastbaren Grundkapital geschlagen.

Also beschlossen an der Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins vom 28. August 1921 in Aarau.

Für den Schweizerischen Forstverein:

Der Präsident: Th. Weber.

Der Sekretär: W. Ammon.

---

## Mitteilungen.

---

### **Aufruf zur Subskription auf Bühlers „Waldbau“, II. Band.**

Der im Jahre 1918 erschienene I. Band von Prof. Dr. Bühlers „Waldbau, nach wissenschaftlicher Forschung und praktischer Erfahrung,“ wurde seitens der forstlichen Welt mit Begeisterung aufgenommen. Zahlreiche und dabei hervorragende Vertreter der Wissenschaft und Praxis feierten diese Publikation als ein erstklassiges Meisterwerk. Allgemein wird die gründliche, streng wissenschaftlich-objektive Behandlung des weitreichenden Stoffes anerkennend hervorgehoben. Der geistig hochstehende Verfasser und Naturforscher hat in diesem Lebenswerk seine vierzigjährige Forschertätigkeit niedergelegt. Das Ganze, wie auch die einzelnen wichtigeren Fragen sind in abgerundeter Form kritisch und objektiv beleuchtet und nach dem Stande der heutigen wissenschaftlichen Forschung und Erkenntnis mit reichlichem Versuchs- und Zahlenmaterial belegt, so daß dem Rat suchenden im konkreten Falle ein umfassendes Beobachtungsmaterial und die gesamte einschlägige Literatur in übersichtlicher und konzentrierter Form zur Verfügung steht.

Dem I. Bande, der auf 662 Seiten „Die natürlichen und die wirtschaftlichen Faktoren der waldbaulichen Produktion“ enthält, hätte im Jahre 1919 in ungefähr demselben Umfange der II. Band folgen sollen, enthaltend „Die Praxis des Waldbaues“. Allein die damals in Deutschland eingetretenen politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten schienen die Durchführung dieses Planes verunmöglichen zu wollen und zwar umsomehr, als leider inzwischen der hochverehrte Verfasser mitten in feinen Vorbereitungen für die Drucklegung des zweiten Bandes starb.

Der Verleger — Eugen Ulmer in Stuttgart — sah sich gezwungen, angesichts der gestiegenen Löhne und Materialpreise eine Garantiesumme von 50 000 Mark als Bedingung für die Anhandnahme des weiteren Druckes zu verlangen.

Um das für die Forstwissenschaft und Forstwirtschaft gleich bedeutende Lebenswerk Bühlers zum Abschluß und zur Veröffentlichung zu bringen, stellte sich eine bezügliche Kommission an die Spitze der Bewegung, bestehend aus den Herren Prof. Dr. Schinzinger in Hohenheim; Forstamtmanu Danneker in Stuttgart, Geschäftsführer des württemberg. Waldbesitzerverbandes; Regierungsrat Bühler in Stuttgart (Sohn des Verfassers).

Einer von den forstlichen Zeitschriften Deutschlands lebhaft unterstützten Propaganda ist es gelungen, seitens der deutschen Staatsforstverwaltungen, Waldbesitzerverbänden und anderer Körperschaften, sowie von Privatwaldbesitzern die erforderlichen Garantiebeträge aufzubringen und dazu noch eine gewisse Summe für die Verbilligung des Buches zu erwirken. Vor allem ist dieses erfreuliche Ergebnis auch ein glänzendes Zeugnis für das Ansehen und Interesse, das man allgemein Prof. Bühler und seinem „Waldbau“ entgegenbringt.

Mit der Drucklegung des II. Bandes konnte schon vor geraumer Zeit begonnen werden, so daß derselbe voraussichtlich auf Ende dieses Jahres wird erscheinen können. Es wird sich also hauptsächlich darum handeln, dem mit Spannung erwarteten Buche eine möglichst große Verbreitung zu sichern.

Der Ruf um bezügliche Mithilfe ergeht auch an die schweizerische Forstwirtschaft. Neben dem allgemein sich geltend machenden Wunsch und Verlangen um Veröffentlichung des vollständigen, bedeutsamen Werkes sind es Gründe ganz besonderer Art, weshalb wir Schweizer diesen Wunsch in verstärktem Grade empfinden. Von allen bisherigen forstlichen Publikationen des Auslandes ist der Bühler'sche „Waldbau“ das erste und einzige größere Werk, das den spezifischen, forstlichen Verhältnissen unseres Landes in weitgehendem Maße Rechnung trägt. Ein verhältnismäßig großer Anteil des im ersten Bande publizierten Versuchs- und Beobachtungsmaterials entstammt der Schweiz, so daß uns der Bühler'sche „Waldbau“ recht nahe berührt. Wer gedächte zudem nicht der großen, unvergänglichen Dienste, die der hochangesehene Forscher als Professor an unserer Forstschule (1882—1896) sowie als Gründer und erster Leiter unserer forstlichen Versuchsanstalt von 1888—1896 und ferner auch als geschätzter Berater und Forstschriftsteller unserem Lande erwiesen hat? Seine im Jahre 1887 erschienenen „Beiträge zur schweizerischen Forststatistik“ wurden zum Ausgangspunkt unserer heutigen eidgen. Forststatistik; seine übrigen forstlich-volkswirtschaftlichen und forstgeschichtlichen Arbeiten erfreuen sich auch heute noch großen Ansehens, ganz zu schweigen von der Fülle anderer, fachlicher und versuchstechnischer Arbeiten. Wie der erste, so wird auch der zweite Band von Bühlers „Waldbau“ die forstlichen Verhältnisse unseres Landes berücksichtigen.

Wenn sich also der schweizerischen Forstwirtschaft heute eine Gelegenheit darbietet, zur Verbreitung eines so wertvollen und ihr so nahestehenden forstlichen Werkes beizutragen, so wird sie gewiß gerne und zu ihrem eigenen Nutzen etwas beitragen. Liegt darin doch bloß ein kleines Entgelt für die Dankbarkeit, die unser Land, unsere Forstwirtschaft und ihre Vertreter dem hochverdienten Autor schulden.

Auf Ansuchen der oben erwähnten Kommission bezw. Vereinigung zur Herausgabe von Bühlers „Waldbau“ hat es der Unterzeichnete gerne übernommen, sich in den Dienst des Unternehmens zu stellen und speziell in der Schweiz die bezügliche Aktion zu vermitteln. In diesem Sinne richtet derselbe an die Staatsforstverwaltungen der Kantone, an die Gemeindeforstverwaltungen, an Vereinigungen und Private, vornehmlich an Bühlers ehemalige Schüler und an die übrigen Forstbeamten die höfliche Bitte um zahlreiche Benützung des Subskriptionscheines und Einsendung desselben bis spätestens zum 15. Dezember nächsthin an den Unterzeichneten.

Der Preis des Werkes beträgt 90 Mark ab Stuttgart und kann per Postcheck einbezahlt werden, der den Bestellern gleichzeitig mit der Zusendung des Werkes zugehen wird, wie auch die Umrechnung in Franken.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Zürich, im Oktober 1921.

Dr. Philipp Flury,  
Adjunkt der eidg. forstlichen Versuchsanstalt.

Geehrteste Herren Kollegen!

Da ich Herrn Dr. Bretsch, badischer Landesforstmeister, der sich um diese Aktion in Kreisen der deutschen Forstwelt besonders bemühte, meine Hilfe für die Schweiz zusicherte, gestatte ich mir, dem warmen Aufruf des Herrn Dr. Flury, meines verehrten Mitarbeiters an der Zeitschrift, einiges beizufügen. Ich möchte es in wenig Worten tun.

Unserm deutschen Nachbarvolk ist sein geistiger und materieller Wiederaufbau wahrlich nicht leicht gemacht. Schmerzlich wird es sich des Fehlens irgend einer Freundeshand bewußt sein. Reichen wir sie ihm, da wo es keiner diplomatischen behördlichen Vorverhandlung bedarf und wo Grenzmarken unbekannt sind — im Gebiet der Wissenschaft. — Das wurde allerdings schon oft gesagt, aber zu wenig betätigt. Hier haben wir nun Gelegenheit, eine freundliche Tat, ohne daß sie verdächtigt und falsch ausgelegt werden kann, zu tun. Nicht nur die finanzielle Unterstützung, sondern hauptsächlich die Gesinnung, die durch die Unterstützung zum Ausdruck kommt, wird von unsern deutschen Kollegen wohlthätig empfunden werden!

Der Redaktor: von Greherz.

### Meteorologischer Monatsbericht.

Der August zeigt in seinen Mitteln keine größeren Abweichungen von den langjährigen Durchschnittswerten. Die mittleren Temperaturen lagen im westschweizerischen Mittellande und im Alpengebiete  $\frac{1}{2}$ —1 Grad über den normalen, in der Ostschweiz kamen sie ihnen annähernd gleich. Es gab namentlich im ersten Monatsdrittel noch recht warme Tage und die Trockenheit begann für den Grasswuchs und andere Kulturen verhängnisvoll zu werden; mit dem zweiten Drittel stellte sich dann ein Umschlag zu kühlerer und niederschlagsreicherer Witterung ein. Die Monatssummen des Niederschlags blieben in der Ost- und Zentralschweiz trotzdem unter der normalen, nur die Südwestschweiz und das Tessin verzeichnen einen Überschuß. Die Dauer des registrierten Sonnenscheins ist annähernd die durchschnittliche des Augusts.

Nach den ersten hellen und sehr warmen Augusttagen verursachte am Abend des 3. ein über Zentraleuropa hinwegziehendes Teiltief einer nördlichen Depression kräftige Gewitterregen und Abkühlung, doch hellte es schon im Laufe des 4. wieder auf und blieb heiter und warm bis zum 10. An diesem Tage wurde der westliche Hochdruck von einer Depression über England und Frankreich verdrängt, die schon abends in der ganzen Schweiz Gewitter brachte. Diese Depression verpflanzte sich in den nächsten Tagen über die Niederlande nach dem südlichen Skandinavien, wo sie sich nur langsam ausfüllte; sie bedingte bis und mit dem 15. trübes, sehr regnerisches und auch recht kühles Wetter; die Niederschlagsmengen erreichten namentlich im Alpengebiete ansehnliche Beträge und machten dem immer mehr fühlbar werdenden Wassermangel endlich ein Ende; auf dem Säntis gingen sie am 12. in Schnee über und die Schneedecke erreichte am 16. die Höhe von  $\frac{1}{2}$  Meter. Vom 16. bis 19. war dann die Witterung trocken und vorwiegend heiter; am letztgenannten Tage verursachte das Vordringen einer südwestlichen Depression nach dem Kontinente Trübung und Niederschläge, die zunächst am Genfersee, am 20. dann auch im Osten des Landes erheblicher waren; enorme Beträge ergaben die Gewitterregen vom 20. im Tessin (Lugano 133 mm). Flache Depressionen über dem Kontinente bedingten in der Folge trübe, regnerische Witterung, wobei in der West- und Südschweiz größere, im Osten des Landes unbedeutende Niederschläge fielen. Vom 26. an brachte von Westen vorstoßender hoher Druck Aufheiterung und nochmaligen Temperaturanstieg; der Einfluß einer nördlichen Depression machte sich am 30. durch Trübung und namentlich im Nordosten des Landes auch durch Niederschlag geltend.

Dr. R. Billwiler.

# Witterungsbericht der schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt. — August 1921.

Station	Höhe über Meer	Temperatur in C°				Relative Feuchtigkeit in %	Niederschlagsmenge		Be-wässerung in %	Zahl der Tage							
		Monatsmittel	Abweichung von der normalen	höchste	Datum		niedrigste	Datum		in mm	Abweichung von der normalen	mit					
												Nieder-schlag	Schnee	Ge-witter	heisse	trübe	
Basel . . .	277	18.3	+ 0.4	32.8	2.	8.8	31.	70	+	11	47	13	0	4	3	8	7
Ch-de-Fonds .	987	14.3	- 0.1	28.1	10.	5.4	31.	72	-	1	47	16	0	4	1	12	8
St. Gallen . .	703	15.9	+ 0.2	29.6	3.	8.0	30.	74	-	45	50	15	0	4	1	9	9
Zürich . . .	493	17.3	+ 0.1	33.1	10.	8.1	31.	71	-	35	50	15	0	3	1	11	8
Luzern . . .	453	17.5	+ 0.3	30.2	2.	8.9	31.	69	-	32	58	14	0	1	3	6	11
Bern . . .	572	17.0	+ 0.3	31.2	2.	8.7	31.	70	+	43	46	16	0	3	2	11	7
Neuenburg . .	488	18.7	+ 0.9	33.4	2.	11.6	15.	58	+	26	55	13	0	4	0	4	9
Genf . . .	405	18.8	+ 0.5	34.0	8.	11.8	15.20.	67	+	16	37	12	0	4	0	15	4
Lausanne . . .	553	18.2	+ 0.7	30.9	8.	11.0	23.	69	+	31	40	13	0	4	0	11	4
Montreux . . .	376	18.8	+ 0.4	30.0	8.	12.4	12.16.	62	-	12	45	12	0	6	0	12	9
Sion . . .	540	19.1	+ 0.8	31.8	8.	11.2	12.	58	-	5	40	11	0	1	1	11	4
Chur . . .	610	17.6	+ 0.8	32.8	3.	9.4	31.	75	-	39	53	12	0	1	0	10	11
Engelberg . .	1018	13.8	+ 0.5	26.0	10.	5.4	31.	75	+	0	56	16	0	3	4	9	12
Davos . . .	1560	12.0	+ 0.7	23.8	2.	2.5	12.	75	-	45	54	16	0	3	3	10	9
Migi-Kulm . .	1787	10.0	+ 0.5	20.2	10.	2.0	15.11.	63	-	35	49	15	0	0	12	11	10
Säntis . . .	2500	5.7	+ 1.1	15.6	10.	- 2.2	14.	77	-	23	58	15	7	1	15	4	11
Lugano . . .	275	20.2	- 0.3	32.8	3.	11.6	12.	80?	+	69	35	8	0	0	0	15	5

Sonnenscheindauer in Stunden: Zürich 229, Basel 257, Chaux-de-Fonds 215, Bern 233, Genf 269, Lausanne 243, Montreux 191, Lugano 243, Davos 197, Säntis 192.



## Vom Bund genehmigte Projekte für Waldwege und Seilriesen.

(Von Anfang April bis Ende Juni 1921.)

Gemeinde- gebiet	Benennung des Projektes	Waldbesitzer	Länge der Anlage m	Kostenvor- anschlag Fr.	Bundes- beitrag Fr.
<b>Kanton Bern</b>					
Attiswil . . .	Rottannenwald-Bann- wald, II. Sektion	Bürgergmde. Attiswil	930	29,600.—	5,920.—
Lengnau . . .	Neubann . . . . .	" Lengnau	1,400	56,700.—	11,340.—
Biel . . . . .	Kellerlochweg . . . .	" Biel	261	9,350.—	1,870.—
Leubringen- Lamlingen	Hohmatt, I. Sektion . .	" "	1,607	34,000.—	6,800.—
Orvin . . . . .	Les Coperies II . . . .	Gemeinde Orvin . . .	420	5,500.—	1,100.—
Reconvilier . .	Derrière Chaindon . .	Bürgergemeinde Re- convilier	1,020	15,000.—	3,000.—
Tavannes . . .	La Beuche . . . . .	" Tavannes	487	7,000.—	1,400.—
Genevez . . . .	Sagne à Droz . . . . .	Gemeinde Genevez . .	1,014	16,000.—	3,200.—
Montsevelier .	Gaesterli . . . . .	Bürgergmde. Mont- sevelier	1,304	20,000.—	4,000.—
Laufen . . . . .	Hütten-Stürmen . . . .	Stadtbürgergemeinde Laufen	1,495	32,000.—	6,400.—
Dittingen . . .	Bergmatten-Schemel . .	Bürgergmde. Dittingen	600	12,000.—	2,400.—
Grellingen . . .	Kastelberg . . . . .	" Grellingen	935	18,000.—	3,600.—
Blauen . . . . .	Blauenberg . . . . .	" Blauen . . . . .	1,570	23,500.—	4,700.—
<b>Kanton Uri</b>					
Schattdorf . . .	Teistalgasse-Kirchenzug	Korporation Uri . . .	1,383	35,000.—	7,000.—
<b>Kanton Obwalden</b>					
Alpnach . . . .	Hinterbergwald Gichi	Bürgergmde. Alpnach	548	10,500.—	2,100.—
<b>Kanton Nidwalden</b>					
Emmetten . . .	Sagendorf-Brennwald <sup>1</sup>	Korporation Emmetten	—	10,000.—	2,000.—
" . . . . .	Borderer Brennwald . .	" Beckenried	890	16,000.—	3,200.—
<b>Kanton Glarus</b>					
Glarus . . . . .	Sackberg-Gerstengrüt <sup>2</sup>	Gemeinde Glarus . . .	—	20,000.—	4,000.—
<b>Kanton St. Gallen</b>					
St. Gallen . . .	Menzlen-Süd . . . . .	Staat St. Gallen . . .	400	6,200.—	1,240.—
Balgach . . . .	Blatten-Ebene . . . . .	Gemeinde Balgach	403	18,000.—	3,600.—
Sennwald . . .	Strick-Bergmühle . . . .	Ortsgem. Sennwald . .	905	14,000.—	2,800.—
Grabs . . . . .	Nebentwege, mittlere Abteilung, Wal- dungen Grabs <sup>2</sup>	" Grabs . . . . .	—	43,000.—	8,600.—
Lichtensteig . .	Knopfenberg, Abschn. D	" Lichtensteig . . .	390	3,000.—	600.—
" . . . . .	Röbelisberg, " E	" "	975	22,000.—	4,400.—
<b>Kanton Graubünden</b>					
Malans . . . . .	Stutz-Brunnenstuben- wald	Gemeinde Malans . . .	1,140	10,000.—	2,000.—
Praden . . . . .	Gemeindegüter Dohjen- egga	" Praden . . . . .	900	6,500.—	1,300.—
Alpüzüns . . . .	Uaul Urs . . . . .	" Alpüzüns . . . . .	913	5,000.—	1,000.—
	<sup>1</sup> Nachtragsprojekt. <sup>2</sup> Umgearbeitete Projekte.	Übertrag	21,890	497,950.—	99,570.—

Gemeinde- gebiet	Benennung des Projektcs	Waldbesitzer	Länge der Anlage m	Kostenvor- anschlag Fr.	Bundes- beitrag Fr.
		Übertrag	21,890	497,850.—	99,570.—
Verjam und Bonaduz	Sculms-Bonaduz . .	Gemeinde Verjam u. Bonaduz	6,200	270,000.—	54,000.—
Trins . . .	Spuschament . . .	" Trins . . .	2,810	22,000.—	4,400.—
Stürvis . .	Oberjolis-Stürvis, I. Sektion <sup>1</sup>	" Stürvis . .	—	3,000.—	600.—
Alvaschein .	Queras-Blang- la taglia	" Alvaschein.	2,096	7,400.—	1,480.—
Zernez . . .	Carolina-Sura . .	" Zernez . .	1,700	10,500.—	2,100.—
<b>Kanton Waadt</b>					
Chéserey et la Rippe	La Dôle de Baumont <sup>1</sup>	Staat Waadt . . .	—	11,000.—	2,200.—
Bey . . . .	La Frachiaz <sup>1</sup> . . .	" " u. Gde. Bey	—	5,000.—	1,000.—
<b>Kanton Wallis</b>					
Ernen . . .	Rappenthal . . . .	Gemeinde Ernen . .	4,022	40,000.—	8,000.—
Mase . . .	Rimbloz . . . . .	" Mase . . . .	2,950	35,000.—	7,000.—
Chamoison .	Châtillon-Bathiers- Zardys	" Chamoison . .	4,685	101,000.—	20,200.—
<b>Kanton Neuenburg</b>					
Cressier . .	Derrière Frochaur .	Korporation St. Mar- tin de Cressier	891	20,200.—	4,040.—
Gorgier-St- Mubin . . .	Devens . . . . .	Pfarrgmde. St. Mubin	950	7,000.—	1,400.—
Corcelles-Cor- mondèche .	La Combe Jaquetta .	Staat Neuenburg .	790	15,500.—	3,100.—
Gorgier . .	Creux-du-Van Sect.G <sup>1</sup>	" " . . . . .	—	12,200.—	2,440.—
Buttes . . .	La Grande Côte . .	Gemeinde Buttes . .	2,148	56,500.—	11,300.—
Noiraigue .	Côte de Rhortier II.	" Noiraigue . .	153	4,000.—	800.—
Les Brenets .	Combe à l'Ours . . .	" Les Brenets . .	575	16,000.—	3,200.—
La Sagne . .	Bois vert . . . . .	" La Sagne . . . .	660	10,000.—	2,000.—
	<sup>1</sup> Nachtragprojekte.				
		<b>Summa</b>	<b>52,520</b>	<b>1,144,150.—</b>	<b>228,830.—</b>

## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

Mit Botschaft vom 12. September 1921 an die Bundesversammlung betreffend Abänderung der Artikel 30 und 46, Ziffer 7, des Bundesgesetzes betreffend die eidgen. Oberaufsicht über die Forstpolizei vom 11. Oktober 1902 beantragt der Bundesrat, die während der Kriegsjahre eingeführte Überwachung der Holznutzungen in privaten Nichtschutzwaldungen und die Erhöhung der Bußen für verbotene Abholzungen auf Fr. 10—40 pro m<sup>3</sup> (anstatt